



# TSV Ottobrunn e. V.

Haidgraben 117 | 85521 Ottobrunn

## Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TSV Ottobrunn e. V.

### 1. Verpflichtung

Ich verpflichte mich, innerhalb meines Einflussbereiches alles dafür zu tun, dass in der Kinder- und Jugendarbeit des TSV Ottobrunn keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

### 2. Beziehungsgestaltung

Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuelle Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, deren Intimsphäre und deren persönliche Grenzen der Scham.

### 3. Vertrauensstellung

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Mitarbeiter/in des TSV Ottobrunn nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus, selbst wenn diese freiwillig sind oder von der mir anvertrauten Person sogar gewünscht werden.

### 4. Aufmerksamkeit

Ich nehme Grenzüberschreitungen wie abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten wahr und toleriere es nicht. Ich achte darauf, dass sich niemand in der Gruppe so verhält. Zu meiner Entlastung bespreche ich Vorkommnisse mit den Leitungsverantwortlichen und/oder der Vertrauensperson des Vereins.

### 5. Strafrecht

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung darstellt, mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

### 6. Vertrauensperson

Im Verdacht- und/oder Konfliktfall informiere ich umgehend die verantwortliche Vertrauensperson des TSV Ottobrunn: Brigitte Metzker, Tel. 089 / 609 77 84

**Ich erkenne diese Leitlinie des TSV Ottobrunn uneingeschränkt an und versichere deren konsequente Umsetzung.**

---

Ort, Datum, Unterschrift

(basierend auf der Mustererklärung des Landratsamts München, Stand April 2015)